WICHERN**SCHULE**
Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schulprogramm

WICHERN**SCHULE**
Diakonie Stiftung Salem gGmbH

Goebenstraße 30
32423 Minden

Telefon 0571 38847 0
Telefax 0571 38847 552

wichernschule@diakonie-stiftung-salem.de

www.wichernschule-minden.de

Anja Mensing Schulleitung

Birgit Bleke Stellv. Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild 4

2. Situation in der Schule 5
2.1. Personal 6
2.2. Schulsozialarbeit an der Wichernschule 7
2.3. Raumangebot 9
2.4. Stundenplan 11

3. Pädagogische Grundgedanken 12
3.1. Stufen 12
3.1.1. Vorstufe 12
3.1.2. Unterstufe 14
3.1.3. Mittelstufe 15
3.1.4. Oberstufe 16
3.1.5. Berufspraxisstufe 17
3.2. Methoden und Organisation von Unterricht 19
3.3. Unterrichtsstil 20
3.4. Intensivpädagogische Förderung 21
3.5. Psychomotorische Förderung für SuS der Vor- und Unterstufen 22
3.6. Förderplanarbeit 23
3.7. Unterstützte Kommunikation (UK) im Unterricht 23
3.8. Neue Medien 24

4. Kooperationsstrukturen 25
4.1. Teamarbeit 25
4.2. Mitarbeitervertretung (MAV) 26
4.3. Schüler*innenvertretung (SV) 28
4.4. Mitwirkungsgremien 29
4.6. Fortbildungen 31
4.7. Elternarbeit 31
4.8. Förderverein 32

5. Schulleben 33
5.1. Allgemeine Zielsetzung und Verständnis der religiösen Arbeit an der Wichernschule 33
5.1.1. Religionsunterricht 33
5.1.2. Schulgottesdienste 34
5.1.3. Konfirmationsunterricht 35
5.2. Arbeitsgemeinschaften (AGs) 35
5.3. Projekte 37
5.3.1. Schule ohne Rassismus 37
5.3.2. Gesunde Schule 38
5.3.3. Therapeutisches Reiten 39
5.3.4. Partnerschaft zur Rainbow School 41
5.4. Schul- und Klassenfahrten 41
5.5. Feste und Feiern 42

1. Leitbild

Unserem Nächsten begegnen wir mit Respekt und Wertschätzung

Die Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Menschen erleben wir als Bereicherung

Ein rücksichtsvoller Umgang mit Ressourcen ist uns wichtig

In unserer täglichen Arbeit gehen wir achtsam mit uns selbst und miteinander um

Veränderungsprozesse gestalten wir gemeinsam und konstruktiv; Fehler nutzen wir als Chance dazuzulernen

Christliche Werte verbinden wir mit hoher Fachlichkeit

Wir tragen selbst Verantwortung für unsere fachliche und persönliche Weiterentwicklung und bringen unser Wissen in die Diakonie Stiftung Salem ein

Wir sind als Diakonie Teil der evangelischen Kirche. Bei der Erfüllung unseres diakonischen Auftrags orientieren wir uns an den Worten und Taten Jesu Christi

Wirtschaftliches Handeln ermöglicht unsere diakonische Arbeit und schafft Freiräume, um Neues zu entwickeln

2. Situation in der Schule

Die Wichernschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Trägerschaft der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, die als Ganztagsschule geführt wird. Die Schule wird von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht, deren Förderschwerpunkte vornehmlich im kognitiven Bereich, aber auch im Bereich der Sprache, der Motorik, der Wahrnehmung und des Lern- und Arbeitsverhaltens angesiedelt sind.
Die Schule liegt in der rund 84.000 Einwohner umfassenden Stadt Minden. Fußläufig sind das Zentrum, das Glacis und die Weser zu erreichen. Diese Ziele können somit für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 219 Schüler*innen (im Folgenden mit SuS abgekürzt) die Wichernschule. Davon werden 52 SuS in der Vor- und Unterstufe, 43 SuS in der Mittelstufe, 50 SuS in der Oberstufe und 64 SuS in der Berufspraxisstufe unterrichtet. Von den 21 Klassen werden 6 Klassen der Vor- und Unterstufe und jeweils 5 Klassen der Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufe zugeordnet.

Zum Einzugsgebiet der Wichernschule zählt der Altkreis Minden, dem die Ortschaften Minden, Bad Oeynhausen, Petershagen, Hille und Porta Westfalica angehören. Die Schüler*innenbeförderung erfolgt mit Bussen und Taxen. Einige Schüler*innen fahren selbstständig mit dem Fahrrad oder kommen zu Fuß.

2.1. Personal

Wer zu uns gehört

Derzeit unterrichten an der Wichernschule 54 Sonderschullehrer*innen, Fachlehrer*innen, eine Lehramtsanwärterin sowie Fachlehrer*innen in Ausbildung.

Praktikant*innen jeglicher Fachrichtungen, Absolvent*innen des Bundesfreiwilligendienstes und Integrationshelfer*innen unterstützen die pädagogische Arbeit.
Die Schulsozialarbeiterin begleitet SuS, Eltern, Betreuer*innen und Kolleg*innen bei aktuellen Fragestellungen.

Für die Betreuung von Lehramtsanwärter*innen stehen die jeweiligen Mentor*innen und die Ausbildungskoordinatorin der Schule zur Verfügung.
Zusätzlich organisieren zwei Sekretärinnen, ein Hausmeister und zwei Hauswirtschaftskräfte den Schulalltag.
Bei Bedarf wird nach ärztlicher Verordnung durch externe Fachkräfte Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie angeboten.

2.2. Schulsozialarbeit an der Wichernschule

Die Angebotsstruktur gestaltet sich in der Schulsozialarbeit durch unterschiedliche Bedarfe der Schüler*innen und deren Eltern an der Wichernschule sehr vielfältig und vielschichtig.

Im Hinblick auf die Schülerzahl der Schule und die Kapazität der Schulsozialarbeit in Teilzeit besteht das derzeitige Angebot hauptsächlich in Einzelfallberatungen und situativbedingten Tätigkeiten. Hieraus entstehen diverse Netzwerkarbeiten zu Ämtern, Institutionen und Beratungsstellen. Aber auch Projekte und weitere Angebote werden durchgeführt und sind im Aus- bzw. Aufbau.

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung

- Bei der Bewältigung von diversen Problemen und Konfliktsituationen, die in der Schule aber auch in anderen Lebensbereichen auftreten (häusliche Gewalt, Trennungsproblematiken, Schwierigkeiten in der Erziehung, Süchte/ Abhängigkeiten, Missbrauch, Schulabsentismus, finanzielle Probleme, Überforderung, Konflikte mit dem Gesetz usw.)
  Hilfen und Beratungen richten sich hier an Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern oder Sorgeberechtigte
- Sozialpädagogische Intervention in akuten Krisensituationen, z.B. Konfliktmoderation und Streitschlichtung bei Schüler*innen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

(im Klassenverband, in Kleingruppen, aber auch bei klassenübergreifenden Projekten)

- Gewaltprävention / Suchtprävention
- Streitschlichtung
- Kompetenztraining, z.B. in Bereichen:
  Sozialverhalten, Konfliktlösung, Mobbing, Medien und Wahrnehmung

- Übungen zum Klassenklima
- Sozialpädagogische Einzelfallarbeit
- Erlebnispädagogisch
- spielpädagogische Angebote
- Maßnahmen zur Team- und Gruppenfähigkeit

Kooperationen mit außerschulischen Institutionen und Vernetzung

- Begleitung und Beratung von Schüler*innen und deren Eltern oder Sorgeberechtigten in und bei Behördenangelegenheiten: Jugendamt, JobCenter, Schul- und Familienberatungsstelle uvm.
- Unterstützung bei diversen Antragsstellungen: Bildungs- und Teilhabepaket, Beantragung einer Schwerbehinderung, Anträge zur Verhinderungspflege, Anregung eines Integrationshelfers
- Vermittlung und Kontaktherstellung von Schüler*innen sowie Eltern/Sorgeberechtigten zu außerschulischen Beratungs- und/oder Therapieeinrichtungen
- Ressourcen im Sozialraum erschließen: Angebote im Stadtteil/ Quartier, Angebote über den „Akku“ (Zeitschrift der Lebenshilfe) oder Sportvereine etc.
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Teilnahme am Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Minden
- Teilnahme an kollegialer Beratung einiger Schulsozialarbeiter*innen in Minden
- Unterstützung und Beratung durch die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit der Stadt Minden

Elternarbeit

- Präsenz im Elterncafè
- Präsenz bei schulischen Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Schulanfängerveranstaltung, Elternabende, Elternsprechtage etc.)
- Ansprechpartnerin für Eltern

Schulkultur

- Mitwirkung an Schulfesten und Veranstaltungen
- Mitwirkung und Durchführung von Gruppenangeboten (Gewaltprävention, Streitschlichtung)

2.3. Raumangebot

Die SuS werden in zwei Gebäuden unterrichtet. In diesen teilen sich die Räumlichkeiten wie folgt auf:

Ausstattung und Räumlichkeiten

Hauptgebäude

Auf Grund der permanent gestiegenen Schüler*innenzahlen mussten im Gebäude I der Textilraum, der Musikraum, einer von zwei Werkräumen und der Ruheraum in Klassenräume umgewandelt werden.

Neben diesen umgestalteten Fachräumen fehlen Räume für den Individualunterricht

Ausstattung und Räumlichkeiten

Berufspraxisstufengebäude

Jeweils 1 Werkraum für Holz- Metall- und Garten-, Landschaftsbauarbeiten

4 Klassenräume, jeweils 2 teilen sich einen Nebenraum

Lehrküche und Vorrats-raum Küche

Material-räume

Besprechungs-raum und Büro

Spindräume

Maschinenraum

Umkleide- und Duschräume, Schüler*innen- und Personaltoiletten

Das Gebäude II verfügt weder über einen Aufenthaltsraum für die SuS noch über einen Pausenhof. Die SuS der BPS nutzen in den Pausen den Schulhof des Hauptgebäudes.

2.4. Stundenplan

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30-10.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.00-10.25	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
10.25-10.40	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.40-12.10	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.10-12.35	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12.35-12.50	Pause	Pause	Pause	Pause	
12.50-14.20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
14.20-14.30	Pause	Pause	Pause	Pause	
14.30-15.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	

Der Unterricht findet nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt “Geistige Entwicklung“ in folgenden Fächern statt:
Deutsch, Mathematik, Religion, Sachunterricht, Hauswirtschaft, Wahrnehmung, Sport (inklusive Psychomotorik), Schwimmen, Medienerziehung, Musik, Kunst, Verkehrserziehung mit Fahrradtraining. Zusätzlich gibt es noch interessengeleitete AGs. Für nähere Informationen zu den Inhalten der Fächer Deutsch und Mathematik siehe schulinternes Curriculum.
Es besteht das Angebot, eine warme Mittagsmahlzeit zu bestellen, die von der Großküche Lahde täglich frisch angeliefert wird. Für die Berufspraxisstufe wird das Mittagessen an einzelnen Wochentagen von den SuS des Berufsfeldes Hauswirtschaft in der im Gebäude II befindlichen Lehrküche zubereitet. Die Mahlzeiten werden im Klassenverband im Klassenzimmer eingenommen.

3. Pädagogische Grundgedanken

3.1. Stufen

Entsprechend den Richtlinien der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist unsere Schule in fünf Stufen gegliedert: Vor-, Unter-, Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufe. Diese werden unabhängig vom Grad ihrer Behinderung von allen SuS durchlaufen. Das Lernangebot der jeweiligen Stufen richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und Lernvermögen der einzelnen SuS und berücksichtigt altersgemäße Lerninhalte sowie entsprechende Lehr- und Lernformen, die im Folgenden dargestellt werden.

3.1.1. Vorstufe

Die Vorstufe ist die Schuleingangsphase (1. Schulbesuchsjahr).
Grundlegendes Ziel ist, den SuS einen behutsamen Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu gestalten und sie dabei zu begleiten, sich im Schulalltag zurechtzufinden. Die Vermittlung von Selbst- und Fremdvertrauen, zu ihren neuen Kontaktpersonen sowie ihrem neuen Lernort Schule ebnet den Weg für die SuS, sich in ihrem neuen Umfeld und der Klassengemeinschaft einzugewöhnen und ihren Platz in der Schulgemeinschaft zu finden. Die Alltagsstrukturen werden alters- und entwicklungsentsprechend vermittelt, wobei ein ausgeglichener Wechsel von Konzentrations- und Entspannungsphasen zu einer guten Lernatmosphäre beiträgt.

Hierbei wird zunächst die individuelle Persönlichkeit, die individuelle Lernausgangslage sowie der aktuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes detailliert ermittelt, um differenzierte Lernangebote zu schaffen.

Folgende Lern- und Förderbereiche umfassen die Vorstufe:

1. **Zurechtfinden im Schulalltag:**
   - Kontakte zu Mitschüler*innen aufnehmen, Beziehungen aufbauen
   - Alltagsstrukturen kennenlernen, Abläufe verinnerlichen
   - sich in der räumlichen Umgebung orientieren

2. **Förderung sozialer Kompetenzen:**
   - Kontakte zulassen und selbst eingehen
   - Gefühle anderer wahrnehmen und eigene äußern
   - gemeinsames Spielen und Arbeiten akzeptieren/erlernen
   - Spiele teilen, mit Frustrationen umgehen lernen

3. **Förderung lebenspraktischer Kompetenzen:**
   - selbstständiges An- und Ausziehen
   - Toilettentraining und Körperpflege
   - Tischdienst
   - selbstständiges Essen, ggf. mit Hilfsmitteln

4. **Förderung der Selbstkompetenz:**
   - Selbstvertrauen aufbauen, Selbstwirksamkeit erfahren
   - eigene Bedürfnisse erkennen und benennen
   - Hilfe einfordern und annehmen

5. **Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens:**
   - Interesse am Unterricht aufbringen, eigene Bedürfnisse zurückstellen
   - Konzentration und Ausdauer aufbauen
   - Frustrationstoleranz entwickeln
   - Arbeitshaltung ausbilden (Arbeitsaufträge kennenlernen, akzeptieren und beenden)
   - sachgerechter Umgang mit Spiel- und Arbeitsmaterialien

6. **Wahrnehmungsförderung:**
   - Verbesserung der Fähigkeit zur Verarbeitung von Sinneseindrücken durch Wahrnehmungsangebote und Psychomotorik

7. **Kommunikationsförderung:**
   Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten (aktiv und passiv) sowohl lautsprachlich als auch im Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ (Gebärden, Piktogramme, Sprachausgabegeräte)

8. **Förderung der Grob- und Feinmotorik:**
   Verbesserung durch individuelle und vielseitige Bewegungsangebote, Bastel- und Malangebote mit verschiedenen Techniken, differenzierte Spiel- und Freiarbeitsmaterialien uvm.

9. **Förderung im Bereich der Kulturtechnik:**
   Erlernen von mathematischen und schriftsprachlichen Vorläuferfähigkeiten im Bereich der Pränumerik und der phonologischen Bewusstheit, Förderung der Auge-Hand-Koordination. Anbahnung von ersten Fähigkeiten im Bereich Menge/Zahl sowie erster Buchstaben

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Begegnung mit altersentsprechenden Themen aus oben genannten Lern- und Förderbereichen, welche in handlungsorientierten Sequenzen dargeboten werden, zur Mitarbeit anregen und der Lebenswirklichkeit der SuS entsprechen sollen.

3.1.2. Unterstufe

In die Unterstufe gehen in der Regel SuS, die im 2.-4. Schulbesuchsjahr sind. Normalerweise werden sie jahrgangsweise in Klassen zusammengefasst. Die Klassenbezeichnungen sind UA (2. Schuljahr), UB (3. Schuljahr) und UC (4. Schuljahr). Danach wird der Übergang in die Mittelstufe gestaltet.
Mittlerweile haben die Kinder den Lebensraum „Schule“ kennengelernt: Sie kennen die Lehrer*innen und Mitschüler*innen, den ritualisierten Tagesablauf, das Schulgebäude und den Schulhof.

Ein Schwerpunkt der Unterstufe liegt in der Vermittlung der Kulturtechniken. Die Unterrichtsinhalte werden individuell den Leistungsvermögen des Kindes angepasst und umgesetzt. Durch eine große Vielfalt von Lernformen sowie innerer und äußerer Differenzierung erhalten die SuS ihrem Lernstand entsprechende Lernchancen und Aufgaben. Weiterhin stehen altersangemessene und der kindlichen Lebenswelt entsprechende Themen im Vordergrund. Das Lernen erfolgt handlungsorientiert und praktisch. Die individuellen Entwicklungsziele für jedes Kind werden im Förderplan festgelegt und fortgeführt.

Die schon im Bereich der Vorstufe angebahnten Lern- und Förderbereiche werden in der Unterstufe fortgesetzt und ausgebaut. Zusätzlich wird der Umgang mit digitalen Medien (PC, iPad) eingeführt.

3.1.3. Mittelstufe

Zur Mittelstufe gehören in der Regel SuS der 5. bis 7. Klasse. Eine besondere Aufgabe der Mittelstufe besteht darin, SuS die bisher ihre Primarstufenzeit im Rahmen einer Inklusionsmaßnahme oder an einer anderen Förderschule verbracht haben, zu integrieren. In der Mittelstufe wird die Arbeit auf der Basis des Förderplanes fortgesetzt- insbesondere im Bereich der Kulturtechniken. Die Unterrichtsfächer werden der Alltagsrealität und – relevanz der Schüler*innen angepasst.
Dazu gehören:

1. Förderung der Selbstkompetenz:

- körperliche und seelische Entwicklung in der Pubertät, z.B. Verarbeitung körperlicher Veränderungen, Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- steigende Anforderungen an die Selbstständigkeit
- beginnende Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Erweiterung der individuellen Kommunikationsmöglichkeiten sowohl auf verbaler als auch auf nonverbaler Ebene
- Ausbau von Konfliktlösungsstrategien
- Körperpflege
- gesunde Ernährung

2. Förderung der Sozialkompetenz:

- Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Teilnahme an Klassenfahrten
- Teilhabe am gemeinsamen schulischen sowie gesellschaftlichen Leben
- Entwicklung alters- und situationsadäquater Verhaltensweisen
- Kooperationsfähigkeit durch verstärkten Einsatz von Partner- und Gruppenarbeit sowie kooperativen Arbeitsmethoden
- Schaffung von Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten (Klassensprecher, Schülervertretung)

3. Förderung der Handlungskompetenzen:

- Erweiterung des lebenspraktischen Trainings im Bereich der Mobilität im Straßenverkehr (Fahrradtraining, Fahrradführerschein, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Orientierung im städtischen Umfeld (Bücherei, Post, Polizei, Feuerwehr)
- selbstständiger Umgang mit Arbeitsmaterialien
- Methodentraining
- erweiterter Umgang mit digitalen Medien

3.1.4. Oberstufe

Im Allgemeinen besuchen die SuS vom 8. bis zum 10. Schulbesuchsjahr die Oberstufe. Diese Stufe ist „Bindeglied“ zwischen Schule (Mittelstufe) und Berufsvorbereitung (Berufspraxisstufe).
Die Schülerschaft innerhalb der Oberstufe wird durch Schulabgänger aus anderen Schulformen (Inklusion, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung) zunehmend heterogener. Darauf muss das Bildungsangebot abgestimmt werden und sowohl auf basaler Ebene als auch im Bereich der Kulturtechniken angemessene Fördermöglichkeiten bereitstellen.
Um ein respektvolles, wertschätzendes Schulleben für alle Beteiligten zu gewährleisten, gelten in der Oberstufe Verhaltensregeln, die in einem Maßnahmenkatalog festgeschrieben und für alle SuS verbindlich sind. Weiterhin wird bei Verhaltensauffälligkeiten die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehern, ebenso mit Institutionen der Familien- und Jugendhilfe intensiviert und die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen. Es wird gezielt die Förderung in den einzelnen Unterrichtsfächern fortgeführt und darüber hinaus werden Ziele und Aufgabenstellungen der BPS vermittelt. Die Inhalte sind schwerpunktmäßig der Alltagsrealität und der Praxisrelevanz der SuS angepasst. Besondere Berücksichtigung finden Pubertätsprobleme und Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung.

Insbesondere im Hinblick auf den Übergang in das Erwachsenendasein und den damit verbundenen Eintritt in das Berufsleben sind für die SuS der Oberstufe folgende Kompetenzen bedeutsam:

1. Förderung der Selbstkompetenz:

- Frustrationsabbau und Erweiterung der Toleranzgrenze

- Stärkung des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins und der Fähigkeit zur Selbstreflexion

2. Förderung der Sozialkompetenz:

- Stärkung von Empathie
- Auf- bzw. Ausbau kooperativer Verhaltensweisen
- Teilhabe am gemeinsamen schulischen sowie gesellschaftlichen Leben (verantwortungsvoll und selbstbestimmt)
- Team- und Gruppenarbeiten (rücksichtsvolle und respektvolle Akzeptanz gegenüber allen Mitwirkenden)
- Einhalten festgelegter Regeln/ Absprachen und Erfassen möglicher Konsequenzen

3. Förderung eigenständiger Handlungskompetenz:

- im Bereich der Selbstversorgung
- im Bereich der Öffentlichkeit (öff. Institutionen, Veranstaltungen, Vereine, u.a.)
- im Bereich des Arbeitsverhaltens
- im Bereich Multimedia, Nutzen und Gefahren
- im Bereich der Freizeitgestaltung

4. Förderung werkunterrichtlicher und hauswirtschaftlicher Kompetenzen

- Förderung der Grundtechniken im Bearbeiten von Werkstoffen und im sachgerechten Umgang mit Werkzeugen und Maschinen unter Beachtung des Arbeitsschutzes
- Förderung der Fertigkeiten /Fähigkeiten im Hauswirtschaftsunterricht

3.1.5. Berufspraxisstufe

Nach dem 10. Schulbesuchsjahr beginnt für die SuS mit dem Übergang von der Oberstufe in die Berufspraxisstufe die Berufsorientierung, die sich in der Regel über drei Schuljahre erstreckt. Als Grundlage für den Berufsorientierungsprozess durch KAoA-STAR dienen die vorgegebenen verbindlichen Standardelemente: Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praktika, Elternarbeit und Berufswegekonferenzen, die durch zusätzliche optionale Elemente erweitert werden können.

In 4 Klassen werden die Lernfelder Hauswirtschaft, Holz, Garten- und Landschaftsbau sowie Metall angeboten. Jede*r Schüler*in soll im Laufe der Berufsorientierung mindestens zwei Lernfelder kennenlernen und ausprobieren. Jeder Klasse der BPS ist ein entsprechender Werkraum zugeordnet, in dem der praktische Teil des Berufsfeldes unter der Anleitung von pädagogisch und fachlich ausgebildeten Lehrer*innen vermittelt wird. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es mit der B5 eine fünfte Klasse im berufsvorbereitenden Zweig der Wichernschule. In dieser fünften Klasse, die sich im Hauptgebäude der Schule befindet, lernen die SuS größtenteils die Arbeitsbereiche kennen, die die Klassen B1-B4 anbieten. Die Klasse B5 ist in zwei Gruppen eingeteilt, die halbjährlich wechselt. Die zur Verfügung stehenden Fachräume im Berufspraxisstufengebäude werden einmal wöchentlich genutzt. SuS, die in der B5 unterrichtet werden, können sich im darauffolgenden Schuljahr gezielter entscheiden, in welchem Bereich sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter ausbauen und ausprobieren möchten.

Ein wichtiger Baustein in der Berufsorientierung ist die enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, der Werkstatt für behinderte Menschen und der Agentur für Arbeit. Der Integrationsfachdienst begleitet im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Umsetzung und Koordinierung des Berufsorientierungsprozesses und unterstützt mit seinen Maßnahmen Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen werden Praktika durchgeführt, in denen die SuS verschiedene Arbeitsbereiche unter Realbedingungen kennenlernen und ausprobieren können. Ein Reha Berater von der Agentur für Arbeit nimmt regelmäßig an den Berufswegekonferenzen teil und informiert als Kostenträger die Schüler*innen und Eltern über mögliche berufliche Perspektiven. Zwischen der Agentur für Arbeit, dem IFD und der Wichernschule besteht ein Kooperationsvertrag.

In einer Klasse der BPS befinden sich bis zu 13 SuS. Sie wird in der Regel von zwei Kolleg*innen geleitet, die eine abgeschlossene Fachlehrer*innenausbildung besitzen oder das Studium der Sonderpädagogik absolviert haben. Der Koordinator für Berufs- und Studienorientierung der Berufspraxisstufe ist Heinrich Rohlfing.

(Für weitere Informationen zur BPS siehe auch: Curriculum zur Berufsorientierung der Berufspraxisstufe)

3.2. Methoden und Organisation von Unterricht

Aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen innerhalb einer Klasse ist es nicht möglich, für alle SuS die gleichen Lernziele anzustreben. Es wird zwar am gleichen Unterrichtsgegenstand gelernt, aber in individuell unterschiedlichen Zugangsweisen. Dies erfordert Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung.
Folgende didaktisch-methodische Prinzipien sind im Hinblick auf das Lernverhalten unserer SuS von besonderer Bedeutung:

- Ganzheitlichkeit
- Lebensnähe
- Lernen mit allen Sinnen
- Selbsttätigkeit
- Handelndes Lernen am konkreten Gegenstand
- Lernen in kleinen Schritten
- Anschaulichkeit
- Handlungsbegleitendes Sprechen mit unterstützten Gebärden
- Fächerübergreifendes Lernen
- Kontinuierliches Üben zur Festigung des Gelernten
- Rhythmisierung des Schulalltags (Arbeits-, Spiel-, Ruhe- und ggf. Pflegephasen)
- Individualisierung und Differenzierung
- Unterschiedliche Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Offene Unterrichtsformen, klassenübergreifendes Lernen
- Freiarbeit
- Wochenpläne / Wochenpläne

Von Beginn der schulischen Förderung an erhalten die SuS die Möglichkeit, den eigenen Lernprozess mitzuplanen und mitzugestalten. Die Unterrichtsgestaltung zielt darauf ab, selbstgesteuertes Lernen zu fördern, u.a. durch

- projektorientiertes Arbeiten
- Lernen in Leistungs- und Neigungskursen
- Lernen an Stationen
- Frei- und Wochenplanarbeit

Um jedem/r Schüler*in ein individuelles Lernangebot zu sichern, beobachten die Lehrkräfte die SuS während des Lernprozesses. Dabei wird überprüft, inwieweit die individuellen Lernschwerpunkte der Förderpläne erreicht werden konnten und das Lernarrangement den Lernwegen und dem Verhalten entspricht. Insbesondere bei kommunikativen Beeinträchtigungen ist die kontinuierliche Beobachtung der Schüleräußerungen auf verschiedenen Verständigungsebenen Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Förder- und Entwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der lernbegleitenden Diagnostik haben Einfluss auf die darauf aufbauende Planung und Durchführung des Unterrichts.
SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung lernen zumeist praxisgeleitet und situationsgebunden. Der Einsatz lernanregender und das Lernen unterstützender Materialien – von realen Gegenständen bis digitale Medien – kann zum erfolgreichen Lernen beitragen.

3.3. Unterrichtsstil

Prägendes Merkmal von Schule ist es, Unterricht zu gestalten und dessen Qualitäten zu sichern. Schulentwicklung ist deshalb auch immer eine Frage unterrichtlicher Entwicklung.
Als Leitlinie gilt dabei, allen SuS unserer Schule Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die sie befähigen, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen.
Im Zusammenhang mit den Schlüsselqualifikationen ist der Unterricht der Wichernschule am Grundsatz der Kompetenzorientierung ausgerichtet:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz

Lernprozesse, die den Entwicklungsstand und das Lernvermögen jedes Einzelnen berücksichtigen, sind mit dem Anspruch einer ganzheitlichen Erziehung verbunden. Unsere SuS sollen dabei in einem aktiven, selbstständigen Lernen erfahren, wo sie ihren Fähigkeiten entsprechend teilhaben, auswählen, üben, entscheiden und handeln können. Dabei stehen ihnen ausgebildete Fachkräfte zur Seite, die ihnen ermöglichen, einzelnes Können auf viele andere Bereiche zu übertragen, und ein ganzheitliches Wissen zu erlangen.

Die Schüler*innen werden Schritt für Schritt an die Freiarbeit, Wochenpläne sowie Projekte herangeführt, bei denen das eigenständiges Lernen und die persönlichen Neigungen zum Tragen kommen.
Des Weiteren können Teilaufgaben in Partner- oder Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Dabei lernen die SuS jeden bei der Zusammenarbeit mit Respekt zu behandeln sowie die Stärken aller Beteiligten einzubeziehen.
Durch den vielfältigen Einsatz unterschiedlicher Medien (Computer, iPads, Interaktionstafel, diverse Talker und Sprachwiedergabegeräte) sammeln die SuS digitale Erfahrungen, die sie permanent anwenden und erweitern.

3.4. Intensivpädagogische Förderung

Eine intensivpädagogische Förderung (§15 AO-SF) erfolgt bei SuS, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation über das übliche Maß hinausgeht. Über diese intensivpädagogische Förderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.
Das Ziel der intensivpädagogischen Förderung ist, die Teilhabe dieser Schülergruppe am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes/ Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit eine soziale Teilhabe sowie ein erfolgreiches Lernen in Gruppen ermöglicht wird.
Die SuS werden an unserer Schule im leistungsheterogenen Klassenverband beschult. Sie sind in die entsprechenden Jahrgangsstufen integriert und nehmen am Klassenunterricht teil. Eine Förderung kann auch im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe erfolgen.
Integrationshelfer*innen unterstützen nach Anleitung und in Absprache mit den Lehrkräften die Förderung der SuS.
Die Förderung erfolgt im Klassenraum oder in unterschiedlichen Funktionsräumen und ggf. auch auf dem Außengelände.
Ergänzende Angebote finden durch die im Haus tätigen Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie) statt. Die therapeutischen Maßnahmen sind in der Regel medizinisch verordnet und können einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung

der SuS leisten. Zusätzlich erhalten die SuS mit intensivpädagogischer Förderung in der Vor- und Unterstufe eine psychomotorische Förderung.
Bei der Förderung der SuS mit intensivpädagogischer Förderung stehen v.a. folgende Bereiche im Vordergrund:

- **Wahrnehmung**
  - Basale und sensorische Wahrnehmung
  - Ganzheitliche Sinneserfahrungen
- **Motorik**
  - Freude an Bewegung entwickeln
  - Grob- und feinmotorische Kompetenzen verbessern
- **Kommunikation/ Kontaktaufnahme**
  - Einsatz von Unterstützter Kommunikation (Kapitel 3.7.)
  - Aufbau einer positiven und wertschätzenden Beziehung
- **Lebenspraktisches Training/ Selbstversorgung**
  - Esstraining, Sauberkeitserziehung, An- und Auskleiden
  - Orientierung in der Schule und im schulischen Umfeld
- **Soziale Kompetenz**
  - Entwicklung eines respektvollen Umgangs mit Mitmenschen
  - Entwicklung eines fairen Miteinander im Spiel
  - Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche
  - Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen

Mögliche Kompetenzziele im Umgang und der Unterstützung von SuS mit intensivpädagogischem Förderbedarf sind sehr individuell. Sie setzen eine umfangreiche Diagnostik, Gespräche und Erfahrungsaustausch mit dem Elternhaus, Erzieher*innen und Therapeut*innen sowie mit den Integrationskräften voraus.

3.5. Psychomotorische Förderung für SuS der Vor- und Unterstufen

Wesentliches Element für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit ist die Bewegung. Auf diesem Gebiet haben die Kinder die Möglichkeit, Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen zu sammeln. Wahrnehmung und Bewegung bedingen sich gegenseitig und sind zentrale Bestandteile der Persönlichkeit.

„Psychomotorik“ betont das spielerische Element in der Bewegungsförderung mit viel Raum für Körper-, Material- und Sozialerfahrung. Durch Material- und Spielangebote, häufig in Bewegungslandschaften, wird ein positiver Umgang mit dem Körper ohne Leistungsdruck ermöglicht. Körperliches Erleben von individuellen Stärken und Handlungsmöglichkeiten wecken Selbstvertrauen, Neugier und Kontaktbereitschaft.
Dadurch wird eine vertrauensvolle Grundlage geschaffen, sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Diese Förderung findet in klassenübergreifenden Kleingruppen statt.

3.6. Förderplanarbeit

„Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans ist für Kinder und Jugendliche, die sonderpädagogisch gefördert werden, verpflichtend.“ (§21, Abs. 7 AO-SF).
Für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan geschrieben, der regelmäßig evaluiert wird. Die Ziele werden vom Klassenteam gemeinsam ausgearbeitet. Sie sollen spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein.
Die Inhalte für die Fächer Mathematik und Deutsch orientieren sich an dem schulinternen Curriculum. Für diese beiden Fächer wird immer ein Förderziel festgeschrieben.
Ein drittes Förderziel kann sich (individuell) aus den Entwicklungsbereichen ergeben.

3.7. Unterstützte Kommunikation (UK) im Unterricht

Nicht sprechende Kinder sprechen mit

„UK ist kein isoliertes Bildungsziel. UK ist Mittel zum Zweck, d.h. UK ist das Vehikel, das dem Schüler die aktive Teilhabe am schulischen Bildungsangebot und im sozialen Bereich ermöglicht.“ (C. Pivit und M. Hüning – Meier)
An unserer Schule werden alle nicht oder schwerverständlich sprechenden SuS individuell im Bereich UK unterstützt.
Sprechende SuS profitieren gedächtnisunterstützend von den Gebärden, da die Wörter leichter begriffen werden.
Nichtsprechende SuS singen mit, denn die Gebärden bei den Liedern machen es möglich.
Neben der deutschen Gebärdensprache (DGS), die für Gebärden an unserer Schule

verwendet wird, werden zur Kommunikation Realgegenstände, Fotos und körpereigene Signale der SuS genutzt. Zudem ergänzen Sprachwiedergabecomputer, einfache Sprachwiedergabegeräte (teilweise aus dem Schulpool), der Gebrauch von Metacomsymbolen und Sprachprogrammen auf den schuleigenen iPads die Interaktion.
Schulungen des Kollegiums zum Thema UK und die Teilnahme zur Einführung in die unterstützte Kommunikation für neue Kolleg*innen finden regelmäßig statt.
Übergabeprotokolle für die SuS im Bereich UK erfolgen beim Wechsel in eine andere Stufe, bei Umzug in einen anderen Ort, beim Wechsel des Klassenteams oder auch beim Wechsel von der Schule in die Werkstatt.
Unsere Schule arbeitet eng mit dem Arbeitskreis UK des Regierungsbezirks Detmold zusammen, wodurch eine gute Vernetzung mit anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet ist.

3.8. Neue Medien

Die digitalen Medien sind aus der Lebenswelt unserer SuS nicht mehr wegzudenken. Regelmäßig benutzen sie in ihrer Freizeit digitale Endgeräte wie Smartphones, Spielekonsolen, Fernseher, PCs und Tablets.

An der Wichernschule stehen den SuS folgende Medien zur Verfügung:

- transportable Koffer mit iPads
- in Klassenräume installierte Fernseher mit Apple TV
- transportable Beamer mit Notebooks
- Computerraum mit Desktop PCs, Beamer und Drucker

An unserer Schule wird der Umgang mit den Endgeräten geübt. Dabei geht es um die Bedienung und das Kennenlernen der Grundfunktionen. Danach kann die systematische Einarbeitung in verschiedene Lernprogramme stattfinden.
Die neuen Medien lassen sich einfach und schnell zur Vermittlung von Wissen und zur Beschaffung von Informationen in allen Unterrichtsfächern einsetzen. Hierzu können verschiedenen Internetportale genutzt werden.
Fernseher und Beamer helfen unter anderem bei der Visualisierung und Präsentation von Unterrichtsinhalten, bei Arbeitsanleitungen Schritt für Schritt und bei der Besprechung und Kontrolle von Arbeitsergebnissen.

Das Medienangebot und der Umgang damit wirkt sich zudem häufig motivierend auf die SuS aus. Digitale Medien können in offenen Unterrichtsformen, Partner- und Gruppenarbeit aber auch in der Einzelförderung eingesetzt werden.
Dafür gibt es eine Reihe sinnvoller Lern- und Trainingsprogramme, mit Hilfe derer die SuS individuell und differenziert Unterrichtsinhalte üben und vertiefen können. Ein weiterer Baustein ist der sichere Umgang mit den digitalen Medien, insbesondere das Verhalten in sozialen Netzwerken. Dabei werden auch die Gefahren im Internet thematisiert.
Der schulinterne Regelkatalog zur Handynutzung ist für alle Schüler*innen verbindlich.

4. Kooperationsstrukturen

Im Rahmen von Schule und Unterricht ist es unabdingbar mit unterschiedlichen Professionen, Eltern, Erzieher*innen und Kolleg*innen verschiedener Klassen und Stufen zu kooperieren. Im Folgenden werden die verschiedenen Kooperationsstrukturen der Wichernschule dargestellt.

4.1. Teamarbeit

Die Vielfalt der Professionen aller am Unterricht beteiligten Personen trägt zur optimalen Erziehung und Förderung der SuS bei. Teamarbeit profitiert davon in besonderem Maße.
Pädagogische Unterrichtshilfen, Lehramtsanwärter*innen, Fachlehrer*innen in Ausbildung, Praktikant*innen jeglicher Ausrichtung, Absolvent*innen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützen nicht nur unsere pädagogische Arbeit, sondern beleben sie mit neuen Ideen. Integrationskräfte im Klassenteam begleiten einzelne SuS im Schulalltag. Die SuS werden von mindestens zwei Lehrpersonen im Klassenteam unterrichtet. Der große Vorteil der Teamarbeit liegt in der Möglichkeit, in Kleingruppen differenziert zu arbeiten. Durch Fort- und Weiterbildungen in unterschiedlichen Bereichen werden die Kompetenzen der Lehrkräfte stetig aktualisiert und erweitert und fließen gewinnbringend in den Unterricht ein.
Was zeichnet uns als Team aus?

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Orientierung an gemeinsamen Zielen

- gemeinsame Bewältigung einer Aufgabe/ Aufgabenteilung
- Aufbau arbeitsteiliger Strukturen
- Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls
- Interaktion zwischen Team und außerschulischen Institutionen
- Nutzung unterschiedlicher Potenziale für die Gestaltung guten Unterrichts
- verlässliche Betreuung der SuS
- Vorteil von mindestens zwei Bezugspersonen
- Beratungen, kollegiale Auseinandersetzung mit Konflikten o.ä., Qualitätsverbesserungen usw. können im Team besprochen werden und durch verschiedene Sichtweisen zur Lösung führen

4.2. Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeiter*innenvertretung der Wichernschule ist ein von den Mitarbeiter*innen der Wichernschule gewähltes Organ, das anstelle des Lehrerrats, alle Mitarbeiter*innen der Schule vertritt.
Gesetzliche Grundlage der Arbeit ist das **MVG/EKD** in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsatz:
*Mitarbeiter*innenvertretung und Dienststellenleitung sind verpflichtet, sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über Angelegenheiten, die die Dienstgemeinschaft betreffen. Sie achten darauf, dass alle Mitarbeiter*innen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, die Vereinigungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird und jede Betätigung in der Dienststelle unterbleibt, die der Aufgabe der Dienststelle, der Dienstgemeinschaft oder dem Arbeitsfrieden abträglich ist.*

Allgemeinen Aufgaben der Mitarbeitervertretung:

1. Die Mitarbeiter*innenvertretung setzt sich für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter*innen ein. Sie hat in ihrer Mitverantwortung für die Aufgaben der Dienststelle das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit einzutreten.
2. Unbeschadet des Rechts des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, persönliche Anliegen der Dienststellenleitung selbst vorzutragen, soll sich die Mitarbeitervertre-

tung der Probleme annehmen und die Interessen auf Veranlassung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, sofern sie diese für berechtigt hält, bei der Dienststellenleitung vertreten.

3. Die Mitarbeiter*innenvertretung soll insbesondere
    a. Maßnahmen anregen, die der Arbeit in der Dienststelle und ihren Mitarbeiter*innen dienen,
    b. dafür eintreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden,
    c. Beschwerden, Anfragen und Anregungen von Mitarbeiter*innen entgegennehmen und, soweit diese berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf deren Erledigung hinwirken,
    d. die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Menschen, einschließlich des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen nach § 166 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, und sonstiger besonders schutzbedürftiger Personen in der Dienststelle fördern und für eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung eintreten,
    e. für die Gleichstellung und die Gemeinschaft in der Dienststelle eintreten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele anregen sowie an ihrer Umsetzung mitwirken,
    f. die Integration ausländischer Mitarbeiter*innen fördern,
    g. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes fördern.

Die Mitglieder der Mitarbeiter*innenvertretung üben ihr Amt als **Ehrenamt** aus. Sie dürfen weder in der Ausübung ihrer Aufgaben oder Befugnisse behindert noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden.

Beteiligung der Mitarbeiter*innenvertretung:

1. Die Mitarbeitervertretung wird insbesondere in den Verfahren der Mitbestimmung (§ 38), der eingeschränkten Mitbestimmung (§ 41) und der Mitberatung (§ 45) beteiligt.
2. Die Mitarbeiter*innenvertretung hat ihre Beteiligungsrechte im Rahmen der Zuständigkeit der Dienststelle und der geltenden Bestimmungen wahrzunehmen.

Amtszeit:

1. Die Amtszeit der Mitarbeitervertretung beträgt vier Jahre.
2. Die regelmäßigen Mitarbeiter*innenvertretungswahlen im Geltungsbereich dieses Kirchengesetzes finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April statt. Die Amtszeit der bisherigen Mitarbeiter*innenvertretung endet am 30. April. Die Amtszeit der neu gewählten Mitarbeiter*innenvertretung beginnt am 1. Mai.

4.3. Schüler*innenvertretung (SV)

Die Schüler*innenvertretung setzt sich aus zwei Klassensprecher*innen aller Klassen der Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufe zusammen und vertritt die Interessen aller SuS. Die Themenbereiche, die zuvor in den Klassen besprochen wurden, beinhalteten beispielsweise die Gestaltung des Schulhofs, Handyregeln, Fortführung der Cafeteria und das Streitschlichter*innenkonzept.

Einmal im Monat findet eine SV-Sitzung aller Klassensprecher*innen und der zwei gewählten Verbindungslehrer*innen statt. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und in die Klassen verteilt.

In der ersten SV - Sitzung des Schuljahres werden zwei Schulsprecher*innen und zwei Verbindungslehrer*innen für die Dauer eines Schuljahres gewählt.
Die Schulsprecher*innen vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft auch bei öffentlichen Veranstaltung und stehen in Kontakt mit anderen Schulen, um sich auszutauschen und evtl. gemeinsame Schulprojekte zu planen.
Die Verbindungslehrer*innen unterstützen die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben. Sie sind Ansprechpartner*innen und Vermittler*innen bei Fragen und Problemen mit Mitschüler*innen, Lehrkräften und Schulleitung.

4.4. Mitwirkungsgremien

Im Schulgesetz des Landes NRW sind für die Eltern verschiedene Mitwirkungsgremien vorgesehen:

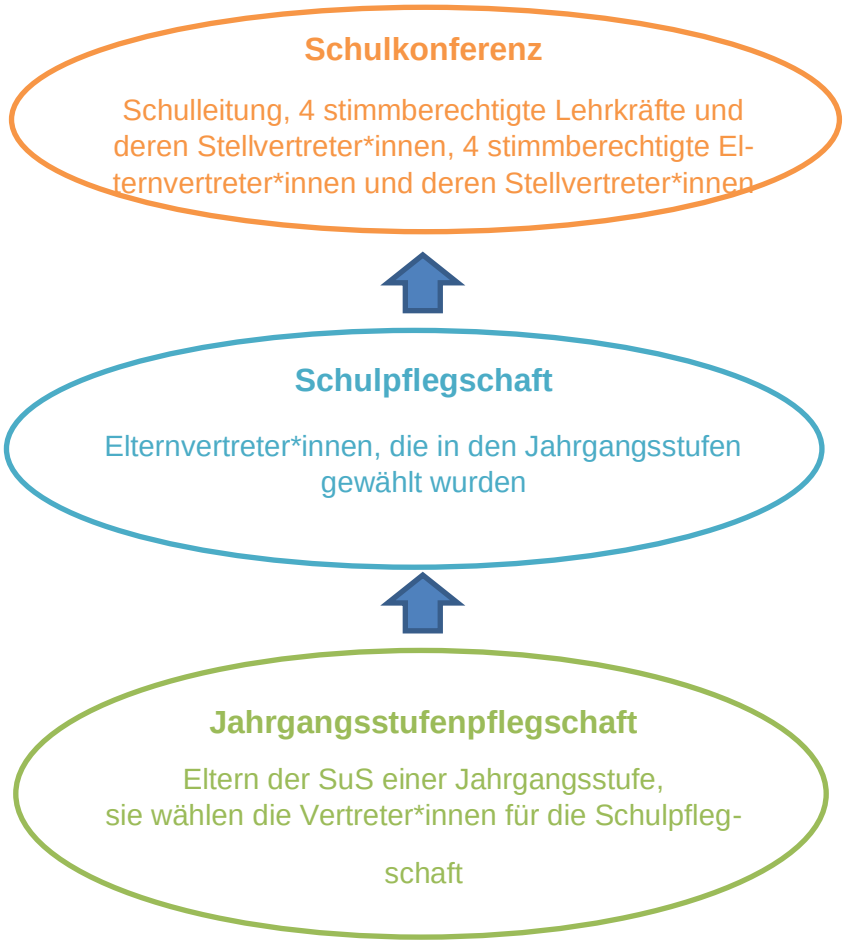

Elternverbände

Bei schulischen Angelegenheiten, die von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind und über die einzelnen Schulen hinausgehen, wirken die Eltern auch auf Landesebene mit. Sie organisieren sich in Elternverbänden, die mindestens eine Schulform vertreten.

Informationsbroschüre für Eltern

Einen Überblick über die verschiedenen Schulgremien und Informationen über deren Aufgaben und Arbeit sowie das jeweilige Wahlverfahren bietet die **Elternbroschüre „Das ABC der Elternmitwirkung“**
(/system/files/media/document/file/ABC%20der%20Elternmitwirkung%20Stand%2019.10.2019.pdf)

Mitwirkung im Schulgesetz

Wie die Mitwirkung im Einzelnen aussieht und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen und mitzusprechen, regelt das Schulgesetz in den Paragraphen 62-77 (http:/bass.schul-welt.de/6043.htm).

Das Lehrerkollegium nimmt seine Rechte und Aufgaben in folgenden Gremien wahr:

- **Schulkonferenz**
  Das Gremium besteht aus der Schulleitung und gewählten Vertreter*innen der Lehrkräfte, sowie gewählten Elternvertreter*innen aus der Schulpflegschaft. Sie findet in der Regel einmal pro Schulhalbjahr statt. Die Schulkonferenz berät und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule.

- **Lehrerkonferenz**
  Die Lehrerkonferenz setzt sich aus allen Lehrkräften der Schule zusammen und ist ein beschlussfassendes Gremium. Die Lehrerkonferenz berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Zudem besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich zu relevanten Themen fortzubilden. Die Lehrerkonferenzen finden in der Regel einmal im Monat statt. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen wird mit der Tagesordnung im Vorfeld festgelegt und veröffentlicht. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt und an das gesamte Kollegium verschickt.

- **Stufenkonferenz**
  Die Stufenkonferenz besteht aus allen Lehrkräften, die in dieser Stufe unterrichten. Es wird ein/e Stufensprecher*in gewählt, der/die die Sitzungen einberuft und leitet. Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen, um die Stufe betreffende pädagogische und organisatorische Themen zu besprechen. Ausgewählte Themen aus anderen Gremien werden in die Stufen weitergeleitet und dort diskutiert. Die Ergebnisse werden an die Lehrerkonferenz oder die Schulleitung weitergeleitet.

An der Wichernschule gibt es weitere Organisationsformen, um pädagogische und organisatorische Fragen zu besprechen.

- **Stufensprecherrunde**
  Die Stufensprecherrunde besteht aus den gewählten Sprecher*innen der vier Stufen und der Schulleitung. Auf Anfrage und Anregung aus den Stufen werden schulinterne Angelegenheiten besprochen. Hier kommt es zu einem regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung.

- **Frühbesprechung**
  Die Frühbesprechungen finden wöchentlich vor dem Unterricht statt. Mindestens ein Teammitglied jeder Klasse ist anwesend. In diesen Besprechungen werden tagesaktuelle Informationen weitergegeben.

4.6. Fortbildungen

Das Fortbildungsprogramm der Wichernschule ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklung. Das Kollegium nutzt dadurch die Möglichkeiten, sich fachlich und interessengebunden weiterzuentwickeln und die neuen Kompetenzen gewinnbringend in den Unterricht einfließen zu lassen.
In der Regel finden pro Schuljahr zwei ganztägige Fortbildungen statt, darüber hinaus sind verschiedene kleinere Fortbildungen während der Konferenzzeit implementiert.
Die Themen, zu denen sich das gesamte Kollegium fortbildet, werden in der Lehrerkonferenz festgelegt.
Zu den verbindlichen Fortbildungen, die regelmäßig aufgefrischt werden, gehören Erste-Hilfe-Kurse und Schwimmscheine.

4.7. Elternarbeit

Die Grundlage unserer Elternarbeit ist ein vertrauensvoller, kooperativer und offener Austausch. Die Zusammenarbeit dient der Unterstützung der SuS und ihrem häuslichen Umfeld, sowie der gemeinsamen Förderung der sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes. Es ist unser Bestreben, zwischen Eltern, Erzieher*innen und

Lehrkräften eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dem Informationsaustausch liegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zugrunde.
Der Informationsaustausch ist vielschichtig und findet auf verschiedenen Ebenen statt. Im Vordergrund unserer Elternarbeit steht das persönliche Gespräch, das sowohl in der Schule als auch telefonisch stattfinden kann. Auch Hausbesuche fördern den intensiven Austausch zwischen Elternhaus/Wohngruppe und Schule. Das Ziel dieser Gespräche ist es, Informationen über den Umgang mit dem Schüler/der Schülerin auszutauschen und Überlegungen/ Vereinbarungen zur Umsetzung von angestrebten Lösungsstrategien zu treffen. Die an diesem Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen passen die Methoden und den Umfang den jeweiligen Erfordernissen an.
Die Vermittlung von weiterführenden Maßnahmen und Hilfsangeboten (Ärzt*innen und Therapeut*innen), das Beratungsangebot der Schulsozialarbeiterin sowie außerschulische Vernetzungen (Erziehungs- und Drogenberatungsstellen und andere Beratungsstellen, einschließlich der Jugendämter) ergänzen die Hilfsangebote. Darüber hinaus bietet die Schule die Teilnahme an Hilfeplangesprächen an.
Neben Elternsprechtagen und –abenden erfolgt der Austausch über Informationsschreiben, Mitteilungshefte, die Homepage der Schule, Elternhospitationen und unterschiedliche Veranstaltungen. Eine Mitwirkung innerhalb der Schulpflegschaft wird gewünscht und ist gesetzlich verankert.
In den Räumlichkeiten der Schule findet ein von Eltern für Eltern initiiertes Cafe statt, um einen persönlichen Austausch zu ermöglichen.

4.8. Förderverein

Der Förderverein wurde zur ideellen wie zur materiellen Unterstützung der Schule gegründet. Er setzt sich überwiegend aus der Elternschaft und dem Lehrerkollegium zusammen, auch weiteren Interessierten steht eine Mitgliedschaft offen. Die Mitgliedsbeiträge und eingehende Spendenmittel bilden die finanziellen Ressourcen des Vereins.
Neben den offiziellen Gremien der Schule bietet der Förderverein damit eine weitere Gelegenheit, das Schulleben aktiv mitzugestalten. Er macht durch die Bereitstellung finanzieller Mittel Aktionen wie Tagesausflüge und Festivitäten oder die Verwirklichung

größerer Projekte möglich. Auf Antrag unterstützt der Förderverein im Einzelfall Familien bei finanziellen Herausforderungen im schulischen Bereich. Zudem kann er als „öffentliches Gremium“ der Schule um private Sponsoren werben und natürlich die Elternschaft zu aktiver Mitarbeit motivieren.

5. Schulleben

Die Wichernschule ist eine Privatschule in der Trägerschaft der Diakonie Stiftung Salem gGmbH. Als christliche Schule richten wir unseren Unterricht und das Handeln auf kirchlich geprägte Werte aus. Religionsunterricht, schulische Gottesdienste und der Konfirmandenunterricht finden dabei ebenso selbstverständlich ihren Platz in unserem schulischen Alltag wie Arbeitsgemeinschaften, klassenübergreifende Projekte, Schul- und Klassenfahrten und das Feiern von Festen.

5.1. Allgemeine Zielsetzung und Verständnis der religiösen Arbeit an der Wichernschule

Für das Gemeinschaftserlebnis der Schüler*innen ist es grundsätzlich erstrebenswert, dass möglichst jede/r unabhängig von der eigenen Religion die Gelegenheit erhält, am Religionsunterricht und den Gottesdiensten teilzunehmen.

5.1.1. Religionsunterricht

Im Religionsunterricht der Wichernschule sollen die Schüler*innen an Formen gelebten christlichen Glaubens beteiligt und dazu befähigt werden, ihren eigenen Glauben zu entwickeln. Darüber hinaus soll das Vertrauen geweckt werden, von Gott bedingungslos angenommen zu sein und das Leben als erfüllt und bewahrt zu erfahren. In der Gemeinschaft mit Mitschüler*innen und Lehrer*innen wird dieses erprobt und gelebt. Religionsunterricht ist nicht als Fachunterricht zu sehen, sondern als religiöse Dimension und Teil der Gestaltung von Beziehungen im gesamten Schulleben. Über den Religionsunterricht hinaus soll eine religiöse Grundhaltung erfahrbar sein, die sich im gemeinsamen Alltag bemerkbar macht.
Dabei wird von einem ganzheitlichen, biblischen Menschenbild ausgegangen: Jeder Mensch ist einzigartig und von Gott geliebt, so wie er ist. Unverwechselbarkeit und die Würde des/r Schülers/in sowie Lehrers/in werden in den Mittelpunkt gestellt. Lernen

geschieht hierbei im und für den Lebenszusammenhang in ermutigender und beziehungsstiftender Weise. Dabei ist Religionsunterricht entscheidend geprägt von den leitenden Handlungs- und Wertorientierungen der Beteiligten, im Besonderen der Lehrkräfte. Werte wie Toleranz, Dialogfähigkeit und Empathie werden in erkenntnis- und erfahrungsreichen Situationen gelernt. Ein handelnder und mit allen Sinnen erfahrbarer Unterricht wird angestrebt, in dem Rituale wie Stilleübungen, Lieder, Gebete, Feste und meditative Elemente einbezogen werden.

5.1.2. Schulgottesdienste

Die Wichernschule sieht sich nicht nur als Institution des Lernens, sondern versteht sich als Ort des Lebens. Somit hat das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten einen festen Bestandteil im Schulleben. Schulgottesdienste haben an der Wichernschule eine lange Tradition.

Zur Einschulung, zu Weihnachten und Ostern finden Gottesdienste mit der gesamten Schulgemeinde in einer nahegelegenen Kirche statt. Taufgottesdienste und Konfirmationen erhalten ebenso hier ihren feierlichen Rahmen.

Darüber hinaus wird die Schulaula als Andachts- oder Gottesdienstraum genutzt. In den Stufengottesdiensten finden die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppierungen besondere Berücksichtigung. Als fester Bestandteil begleitet zudem ein Andachtsimpuls die Abschlussfeier der Schüler*innen, die in das Berufsleben wechseln. Ein Rückblick auf das vergangene Schuljahr, verbunden mit einer Segnung aller in der Schule Tätigen, kennzeichnet das Ende eines Schuljahres.

Die Erfahrung einer liturgischen Feier, die die Hektik des normalen Alltags durchbricht und in Gemeinschaft erlebt wird, bildet den Schwerpunkt der Schulgottesdienste und soll:

- als besinnende Unterbrechung des Alltags (zur Ruhe kommen) gelten
- mit allen Sinnen erlebt und gefeiert werden
- Gottes Gegenwart in der Gemeinschaft der Schulgemeinde erlebbar machen

Der Schulgottesdienst der Wichernschule enthält Merkmale eines fröhlichen und/oder besinnlichen Festes. Die Einbindung in einen liturgischen Rahmen gibt den Schüler*innen Orientierung. Nicht die Eintönigkeit steifer Formeln, sondern die Merkmale eines

lebendigen Festes sollen an vielen Stellen bewusst erlebt werden. Im Gottesdienst werden Möglichkeiten geschaffen, zur Ruhe zu kommen, Zeit und Stille zu genießen, gleichzeitig aber auch inspirierende und aktivierende Impulse wie Musik, Tanz und Rollenspiel aufzunehmen. Lieder und Gebete werden gebärdenunterstützend dargebracht.

5.1.3. Konfirmationsunterricht

Der Konfirmandenunterricht ist fester Bestandteil der Schule. Er ist inhaltlich und zeitlich begrenzt und bietet interessierten Schüler*innen die Möglichkeit Themen des christlichen Glaubens vertiefend auf theologischer und handelnder Ebene zu erfahren. In einem liturgisch, ritualisierten Ablauf werden die Inhalte „Gott als Vater“, „Gott als Sohn“ und „Gottes Wirken durch den Heiligen Geist“ methodisch vielfältig den Schüler*innen nahegebracht.

Die persönliche Entscheidung zur christlichen Kirche im Rahmen der Konfirmation bildet den Abschluss des Unterrichts und eröffnet dem/ der Konfirmierten die Möglichkeit eigenverantwortlich das Patenamt auszuüben.

5.2. Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Arbeitsgemeinschaften sind ein fester Bestandteil der Wichernschule und bieten den SuS eine gute Gelegenheit, ihren Neigungen, Fähigkeiten und Interessen außerhalb des Stundenplans nachzugehen.
Im Rahmen der Aktivitäten lernen die SuS neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen, die sie beispielsweise in ihrem häuslichen Umfeld weiterführen können.

Durch die stufenübergreifenden Angebote außerhalb des Klassenverbandes können neue soziale Kontakte geknüpft oder schon vorhandene vertieft werden.
Das Angebot orientiert sich sowohl am Bedarf der SuS als auch an den individuellen Interessensgebieten der Lehrkräfte.

Bislang wurden folgende AGs regelmäßig angeboten:

Fußball- AG

In den beiden Angeboten (jeweils für Mädchen und Jungen ab der Mittelstufe) lernen die SuS den Mannschaftssport Fußball kennen. Sie trainieren anhand verschiedenster Übungen ihre Fähigkeiten, erlernen die technischen Grundlagen des Fußballs und erproben sie im Spiel.

Sowohl die Mädchen als auch die Jungen nehmen regelmäßig an Freundschaftsspielen mit anderen Schulen und an Turnieren auf Bezirksebene teil. So können sie sich im sportlichen Wettkampf mit anderen Mannschaften messen.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist darüber hinaus der respektvolle und faire Umgang miteinander, das Vertiefen und Einhalten von Regeln und das gemeinsame Gewinnen und Verlieren zu erlernen.

Lauf- AG

Das Angebot richtet sich an alle SuS von der Unter- bis zur Berufspraxisstufe, Voraussetzung sind immer die Freude an läuferischer Bewegung und ein gewisses Ausdauervermögen. Die Trainingseinheiten werden flexibel gestaltet und beinhalten Laufspiele, reine Ausdauerläufe, sowie Orientierungs-, Intervall- und Geländeläufe. Die AG findet bei jedem Wetter in der Umgebung der Schule statt. Höhepunkt des Jahres sind öffentliche Volksläufe in Bad Oeynhausen, Minden und Bückeburg.

Schwimm- AG (im öffentlichen Schwimmbad)

Schwimm- und Spaßbäder stellen für Jugendliche einen beliebten Treffpunkt dar. Altersentsprechend ist es für diese SuS wichtig, sich sicher im Schwimmbad zu bewegen und sich im Wasser orientieren zu können.

Für die Schwimm- AG kommen SuS aller Stufen in Frage, die bereits über ausreichende Schwimmtechniken verfügen und die es sich zutrauen, im tieferen Wasser zu schwimmen.

Neben dem Spaß im Wasser und dem Erlernen und Verbessern verschiedener Schwimmtechniken, steht der Erwerb von Schwimmabzeichen im Mittelpunkt.

Alle zwei Jahre nehmen einige SuS an Schwimmwettkämpfen teil, wobei sie sich in Einzel- und Mannschaftskategorien mit SuS anderer Schulen messen können.

Schulchor

SuS aller Stufen, die gerne singen, treffen sich beim Schulchor. Dort lernen sie Lieder, die sie während der Gottesdienste, bei Schulfesten und anderen (auch öffentlichen) Veranstaltungen vortragen. Einzeln oder gemeinsam gesungene Lieder stärken das Selbstvertrauen und tragen zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl bei.

AG-Nachmittag

Zusätzlich zu diesen Angeboten wurde ein AG-Nachmittag installiert, der allen SuS die Möglichkeit bietet, eine Arbeitsgemeinschaft ihres Interesses zu besuchen. Handwerkliche, sportliche, kreative, musische und spielerische Bedürfnisse der SuS werden gefördert und umgesetzt.

5.3. Projekte

Neben den zahlreichen AGs haben die SuS die Möglichkeit an unterschiedlichen Projekten teilzunehmen, welche teilweise klassenübergreifend oder auch stufenübergreifend im gesamten Schuljahr stattfinden.

5.3.1. Schule ohne Rassismus

Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist mit der Selbstverpflichtung verbunden, nachhaltige und langfristige Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden. Einmal pro Jahr wird mit der Schülerschaft ein Projekt zum Thema Diskriminierung durchgeführt, um gemeinsam gegen jegliche Form von Ausgrenzung, Gewalt und Rassismus, vorzugehen. Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ hat sich einem Leitbild verschrieben, welches das Lernziel

Gleichwertigkeit in den Mittelpunkt rückt und Menschen unabhängig ihres Glaubens, Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Sexualität im gemeinsamen Handeln gleichstellt. Projekte an Schulen können dabei einen bedeutsamen Beitrag leisten, diesem Leitbild gerecht zu werden.
Viele SuS besuchen den Unterricht unserer Schule mit verschiedenen Fähigkeiten und Voraussetzungen. Einige von ihnen kommen aus anderen Ländern, sprechen zur deutschen Sprache noch eine andere Sprache oder haben unterschiedliche Gebräuche und Religionen. Das bedeutet, dass sie alle dieselbe Chance bekommen müssen, sich gemäß ihren Voraussetzungen zu entwickeln, um sich als einzigartig und wertvoll für unsere Schulgemeinschaft zu erfahren. Ein Schulklima, in dem soziales Engagement zielgerichtet gefördert werden soll, benötigt Maßnahmen (handlungs- und erlebnisorientiert), die das Schulklima so verändern, dass gemeinsames Lernen und gegenseitiger Respekt gezielt wachsen können und dies im schulischen Kontext auch täglich zu erleben ist. Hier können und sollten sich unsere SuS, ihrem Alter entsprechend, an Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Herausforderungen beteiligen und in Wertekonflikten, die ihre Lebenswelt berühren, Positionen beziehen (zum Beispiel über die SV - Sitzungen). Die Projektarbeit unserer Schule leistet einen Beitrag dafür, dass Begriffe wie Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz für ein friedliches Miteinander elementar sind. Durch die vielen thematischen Projektangebote können die SuS Handlungsstrategien kennenlernen, die ihnen verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich für einander einzusetzen und gleichbehandelt zu werden.

5.3.2. Gesunde Schule

Die Wichernschule erhält vom Kreis Minden - Lübbecke seit 2013 die Auszeichnung „Gesunde Schule“. Mit dem Projekt „Gesunde Schulen im Mühlenkreis“ unter der Leitung von Dr. Adam möchte der Kreis das Thema Gesundheit im Bewusstsein der Schulgemeinschaft verankern. Dabei stehen die gesunde Ernährung und Bewegung von Schüler*innen im Mittelpunkt.

Die Auszeichnung „Gesunde Schulen im Mühlenkreis“ wird nur jeweils für das laufende Schuljahr vergeben. Alle Schulen müssen jährlich belegen, in welcher Form sie an dem Projekt weiterarbeiten, um auch künftig in den Besitz dieser Auszeichnung zu gelangen.

Jedes neue Schuljahr steht unter einem anderen Themenschwerpunkt. Bei der Auswahl des aktuellen Themas eines Schuljahres hat jede Schule ein Vorschlagsrecht, doch das Thema wird vom Kreis Minden-Lübbecke bestimmt und setzt sich aus den Bausteinen „gesunde Ernährung und Bewegung“ zusammen.

Beim gemeinsamen Frühstück wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet, dazu wird frisches Obst und Gemüse für die Vor- und Unterstufen aus dem Schulobstprogramm beigesteuert. Im Hauswirtschaftsunterricht sammeln die Schüler*innen praktische Erfahrungen, indem sie gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten selbst zubereiten.

Bewegung hat in der Wichernschule einen hohen Stellenwert. Hierbei bieten das hauseigene Schwimmbad, die Sporthalle, die Gymnastikhalle, das Airtramp, das therapeutische Reiten und die Nähe von Glacis und Weser vielfältige Möglichkeiten.

Neben der motorischen Förderung im Sportunterricht leisten die psychomotorischen Angebote und die Nutzung der großzügigen und bewegungsfreundlichen Außenanlage einen Beitrag zur gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung.

Die Wichernschule hat in den vergangenen Jahren die Auszeichnung „Gesunde Schule“ z.B. für folgende Projekte erhalten:

- Fitness und Denkleistung
- gesundes Frühstück
- natürlich aktiv

5.3.3. Therapeutisches Reiten

Therapeutisches Reiten wird an der Wichernschule als Ergänzung zum Unterrichtsalltag angeboten. Einmal wöchentlich fährt eine Klasse der Vor- bzw. Unterstufen zu dem Therapiehof „Reimann“ nach Petershagen / Friedewalde.

Das therapeutische Reiten fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern, über den Kontakt und den

Umgang mit dem Pferd, auch soziale und emotionale Kompetenzen.

Förderziele im Bereich der Motorik und der Kognition:

- Förderung der koordinativen Fähigkeiten, des Gleichgewichts, der Beweglichkeit, der Haltung sowie der Sprung- und Stützkraft
- Einfühlen, Erleben und Erfassen der Bewegungsabläufe des Pferdes
- Bewegungsmöglichkeiten mit dem Pferd in den drei Grundgangarten ausprobieren
- Wahrnehmungs- und Rhythmusschulung
- Training einer sensorischen Integration
- Aufbau von Konzentration

Förderziele im Bereich der Emotionen und des Sozialverhaltens:

- Förderung von Vertrauen
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl
- Erlernen angemessener Selbsteinschätzung
- Selbstsicherer Umgang mit Wagnis und Risiko
- Erarbeiten von Frustrationstoleranz
- Abbau von Aggressivität und Umgang mit Aggressionen
- Umgang mit Ängsten
- Einstellung auf den Partner und Förderung kooperativen Verhaltens
- Entwicklung der Motivation für eine angemessene Freizeitbeschäftigung

Förderziele im Zusammenspiel mit dem Partner „Pferd“:

- Kontakt mit dem Pferd aufnehmen und Kommunikationsmöglichkeiten erleben
- Ausdrucksmöglichkeiten des Pferdes kennenlernen und sich damit auseinandersetzen
- Einen vertrauensvollen Umgang mit dem Pferd aufbauen
- Regeln im Umgang mit Pferden kennen und einhalten
- Kenntnisse über natürliche Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes, artgerechte Haltung und Schutz des Pferdes erarbeiten

Nicht nur die Förderung steht hier im Vordergrund. Diese ganzheitliche Erfahrung zaubert den Schüler*innen ein Lächeln ins Gesicht und lässt ihre Augen strahlen!

5.3.4. Partnerschaft zur Rainbow School

Die Rainbow School ist eine kleine Förderschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung.Sie liegt in den Usambarabergen in Tansania. Träger ist die Nord-Ost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania. Seit 2004 besteht die Partnerschaft mit der Wichernschule.

Die Partnerschaft bleibt durch gegenseitige Besuche von Lehrkräften, Schüler*innen sowie Eltern und durch gemeinsame Projekte lebendig. Die Schule ist auf Spenden angewiesen, da zwar die Lehrergehälter vom tansanischen Staat übernommen werden, aber alle weiteren Kosten (z.B. Kosten für das Schulauto, Materialkosten, Gehälter für die Köchin, die Unterrichtshelfer, den Nachwächter) von der Kirche selbst getragen werden müssen.

5.4. Schul- und Klassenfahrten

Die Teilnahme an Schul- und Klassenfahrten, als Teil des Unterrichts, gibt den Schüler*innen die Möglichkeit, ihren Erfahrungs- und Erlebnishorizont zu erweitern, ihr Selbstvertrauen zu stärken und die Selbständigkeit zu fördern. In einem außerschulischen Umfeld werden vielfältige Kompetenzen bei den Schüler*innen neu hervorgerufen, gefördert und erweitert. Die Dauer, das örtliche Ziel und die Inhalte der jeweiligen Fahrten sind unterschiedlich und individuell der Lerngruppe angepasst. Bisherige Ziele waren z.B. Übernachtungen auf dem Ponyhof, in der erweiterten Umgebung (Dümmer See, Steinhuder Meer), an Nord- und Ostsee, in deutschen Großstädten, sowie Fahrten in das benachbarte Ausland (Niederlande, Österreich).

Ein fester Bestandteil des Schullebens ist die jährlich stattfindende klassenübergreifende Schneesportwoche in den Alpen. Jeder Schüler und jede Schülerin sollte mindestens einmal im Laufe der Schulzeit die Möglichkeit wahrnehmen, Natur- und Bewegungsangebote im winterlichen Hochgebirge zu erfahren.

Seit 2016 nehmen Schüler*innen der Wichernschule an Wettbewerben der „Special Olympics“ auf Landes- und nationaler Ebene teil, für die sie sich qualifizieren müssen. Hier können sie ihre in der Schneesportwoche gelernten Techniken und Fähigkeiten unter Beweis stellen und sich im Wettkampf mit anderen Skifahrern aus ganz Deutschland messen. Dieses Angebot ist eine Fortführung für die Schüler*innen, die sich im Besonderen mit anderen Jugendlichen „messen“ möchten. Hier wird Inklusion von Menschen mit und ohne Förderbedarf umgesetzt und aktiv gelebt.

5.5. Feste und Feiern

Im Gemeinschaftsleben unserer Schule sind Schulfeste und –feiern ein wichtiger Bestandteil. Sie beleben den Schulalltag und orientieren sich in der Regel am Jahreslauf. So findet in der Regel alle 2 Jahre im Winter ein Lichter-/ Winterfest statt. Im folgenden Jahr findet jeweils ein themenbezogenes Fest (z.B. Zirkuswoche, Tag der offenen Tür, Sommerfest) statt.

Vor den Sommerferien findet jeweils eine Spiel- und Spaßwoche unter der Leitung der Sportfachlehrer*innen für die gesamte Schule statt. In Anlehnung an das vergangene Ritual der Bundesjugendspiele gibt es ein Sportfest und weitere Turniere (Fußball, Schwimmen).

Als christliche Schule werden insbesondere kirchliche Feste und Feiern mit den SuS vorbereitet und durchgeführt. Dazu zählen unter anderem der Einschulungsgottesdienst, der Weihnachtsgottesdienst, der Ostergottesdienst, die Konfirmation (mit Taufen) sowie Andachten zum Schuljahresabschluss.

Darüber hinaus finden in den jeweiligen Klassen kleine Feiern zu Weihnachten und Karneval sowie Klassentreffen mit den Eltern statt.
Ein besonderes Highlight bildet die Entlassfeier der erwachsenen SuS mit der gesamten Schulgemeinde und den Angehörigen der Entlassschüler*innen.

Feste und Feiern schenken Freude am gemeinsamen Tun, fördern die Gemeinschaft und das Selbstwertgefühl. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu
präsentieren (Schulchor, selbstgefertigte Gegenstände) und sie gemeinsam mit Eltern, Geschwistern und Freunden als etwas Besonderes zu erleben.